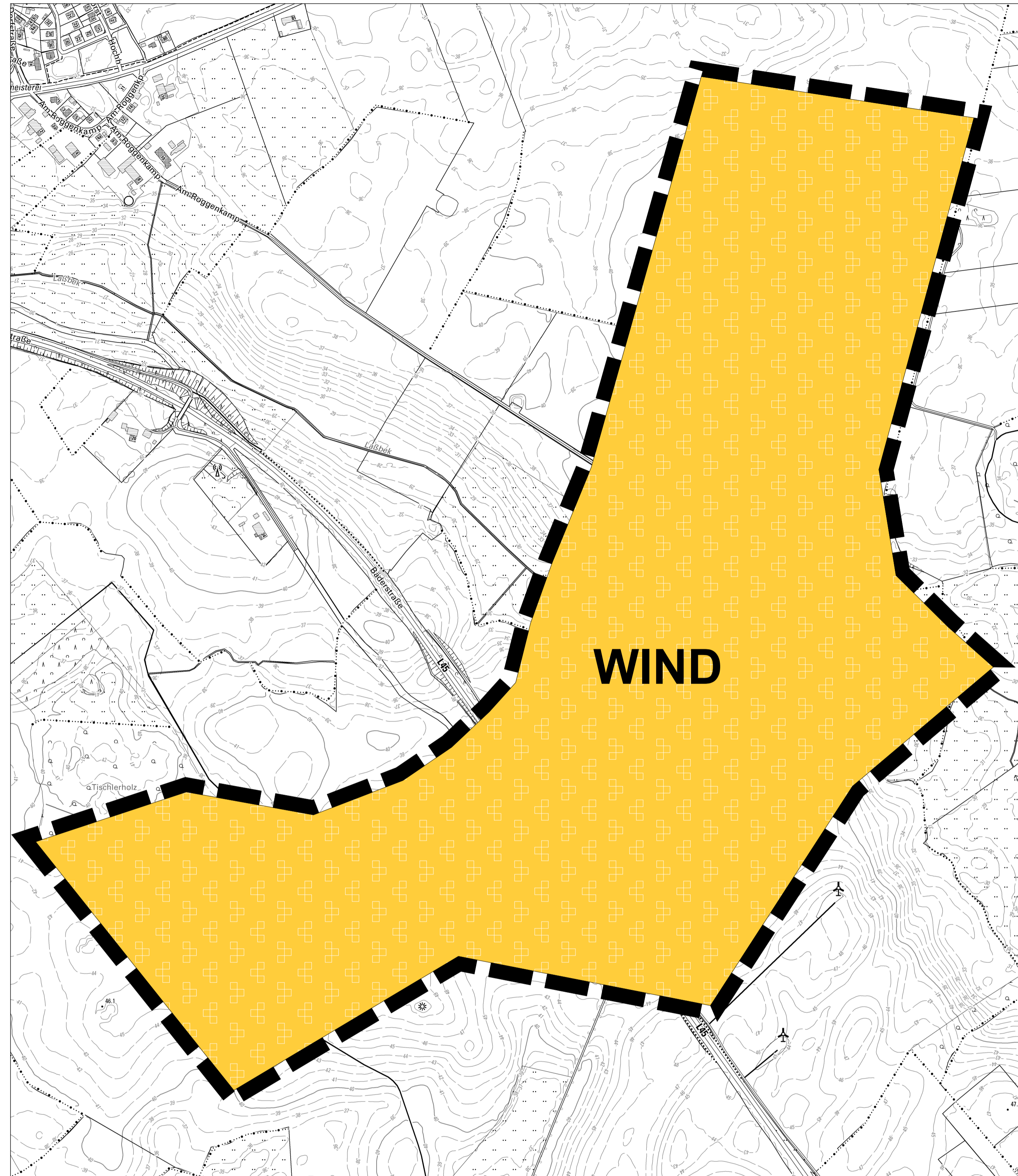


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwedeneck, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Darstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwedeneck

Maßstab 1 : 5.000

Planzeichenerklärung:

Es gilt die BauNutzverordnung (BauNV03) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

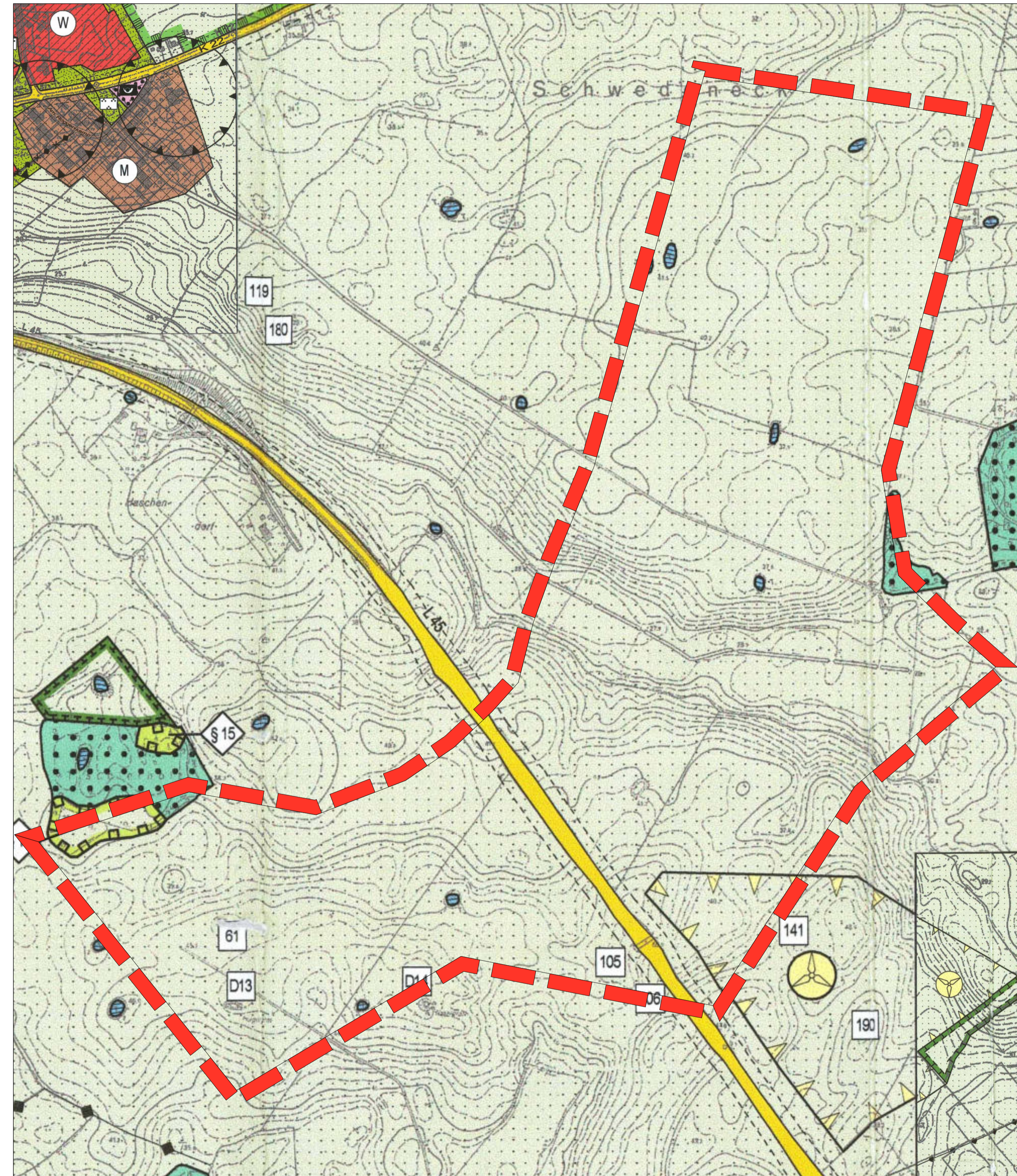
Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

1. DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land § 249c BauGB



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information.

Dieser Ausschnitt ist durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam.

Maßstab 1 : 5.000

Darstellung:

Planzeichen Erläuterung
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft mit Zusatznutzung Windenergieanlagen

Fläche für Wald

Geschützte Biotopie

Kleingewässer

Naturdenkmal

Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalsbuches

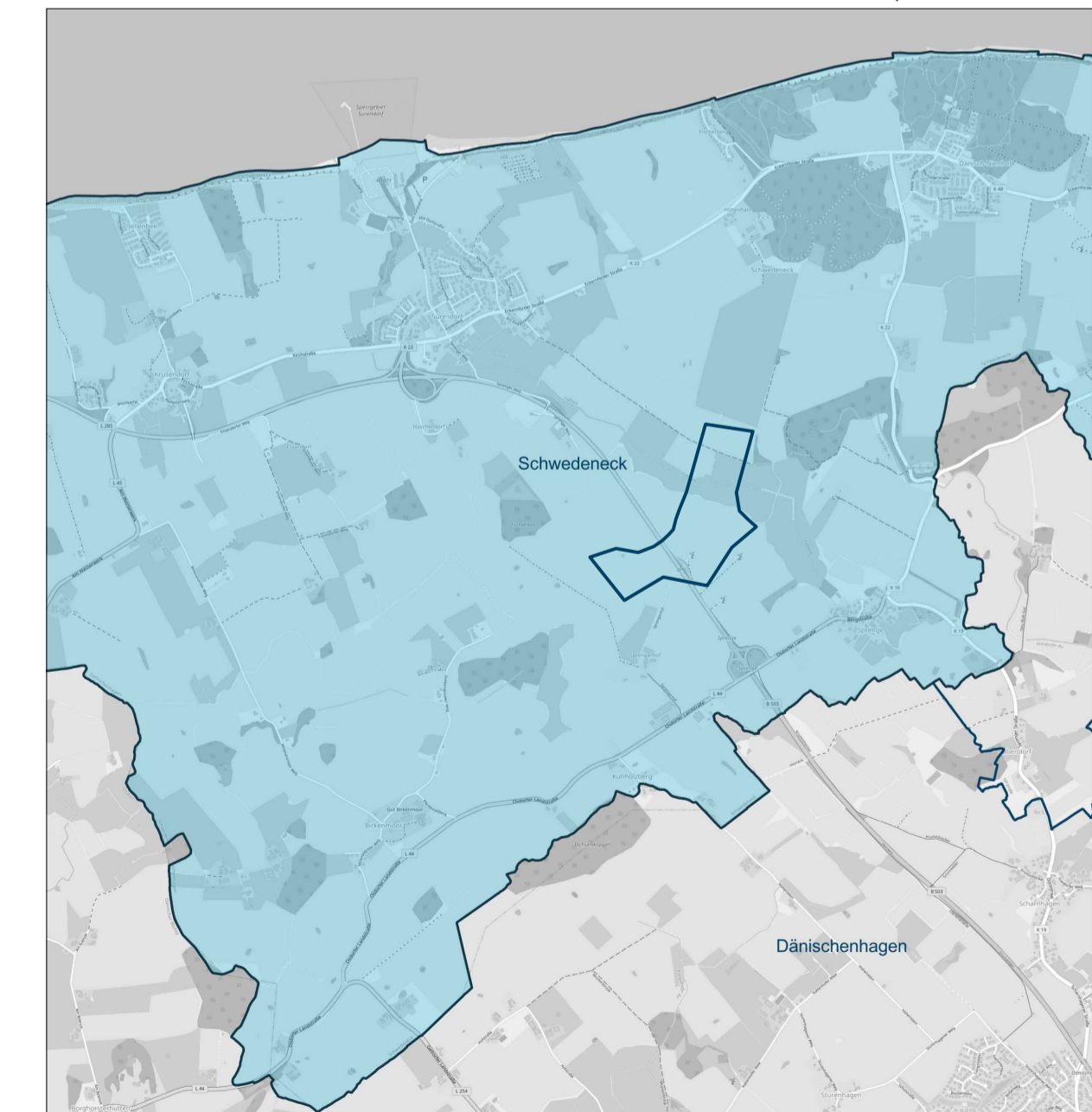
Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt _____ Nr. ____/2026 vom _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt _____ Nr. ____/2026 vom ____ durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum ____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der ____ Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der ____ Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt _____ Nr. ____/2026 vom _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die ____ Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die ____ Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ Az.: _____ (Erstauft.) genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der ____ Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt _____ Nr. ____/2026 vom _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die ____ Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Name Bürgermeister/in Siegel

Übersichtsplan ohne Maßstab



Vorbereitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwedeneck (Kartengrundlage: OpenStreetMaps)

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwedeneck, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für das Gebiet nordöstlich und südwestlich der Landesstraße L45, westlich des "Kösterwaldes" nordwestlich des Ortsteils Surendorf und südlich des Gutes Hohenhain

Bearbeitung: 20.05.2026

VORENTWURF

B2K B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schliefweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 883 980 - 0
info@b2k.de • www.b2k.de

STAND DER PLANUNG: § 4(1) BauGB § 4(1) BauGB § 4(2) BauGB § 4(2) BauGB § 4(3) BauGB § 4(3) BauGB § 4(4) BauGB § 4(4) BauGB